

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 58 (1975)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprache mit den Kardinälen sich nicht vom vatikanischen Standpunkt überzeugen liess, sondern erklärte, wenn er den von ihm verfassten und in Rom inkriminierten Artikel in der Zeitschrift «Itinéraire» nochmals schreiben müsste, würde er genau dasselbe schreiben. Es geht dabei um die Autorität des Papstes und des Konzils, bezüglich deren Entscheidungen LeFebvre eine persönliche Interpretation für statthaft hält. Der Papst und die Kardinalskommission nehmen also nicht zu dem Problem der von LeFebvre bekämpften konziliaren Reformen Stellung, sondern es geht ihnen einzig um die Autorität des Papstes. Die Walliser und sonstigen Schweizer Katholiken, die mit Ecône sympathisieren, werden sich mit dem vatikanischen Entscheid abfinden müssen. Widerstand gegen seine absolute Autorität hat Rom noch nie geduldet, wer dabei verharret, musste sich und muss sich von der Kirche trennen.

wg

Die Schweizer Protestanten und die Menschenrechte

Der Oekumenische Rat der Kirchen hat mit seinem aktiven Eintreten gegen Kolonialismus und Rassismus — finanzielle Hilfe für verschiedene Befreiungsbewegungen und Vorbereitung der Diskriminierung von Unternehmen, die mit rassistischen Regierungen namentlich in Südafrika zusammenarbeiten — das Missfallen bei vielen Schweizer Protestanten erregt. Zur eigenen Gewissensberuhigung und um in dieser Frage nicht mit ganz leeren Händen dazustehen, hat der Schweizer Evangelische Kirchenbund eine Kommission eingesetzt, die ein Programm ausarbeiten soll. Diese Kommission hat nun ihren Bericht vorgelegt, aber zu einer Beschlussfassung seitens des Kirchenbundes ist es noch nicht gekommen. Eine Kommissionsminderheit hatte vor allem gefordert, dass die Kirche für den Abbruch der Handelsbeziehungen mit rassistisch regierten Ländern eintreten soll und dass die kirchlichen Schritte bezüglich der Sicherung der Menschenrechte einer besonderen ständigen Kommission übertragen werden sollen. Diese Aufgabe aber will sich der Vorstand des Kirchenbundes selbst vorbehalten. Kommissionsmehrheit und Vorstand sind sich im übrigen einig, dass das ganze Problem nach der Methode «Wasch mir den Pelz, aber

mach' ihn mir nicht nass» behandelt werden soll. Konkret hat die Kommission nur vorgeschlagen, vermehrte Hilfe bei der Ausbildung namentlich von schwarzen Südafrikanern zu leisten und Beistand zu gewähren an Personen, deren Menschenrechte verletzt wurden, nicht aber an Gruppen und Organisationen. Und selbst da macht der Kirchenvorstand noch Einwände wegen etwaiger entstehenden Kosten. Der Rest sind leere Deklamationen ohne jede praktische Bedeutung.

wg

Schweizer Presse unter freiwilliger Zensur

Die folgende Meldung der Schweizerischen Depeschagentur wurde unseres Wissens von einer einzigen Tageszeitung übernommen: Der «Berner Zeitung» am 13. Juni 1975. Ein Beispiel mehr für die einseitige Auswahl — fast möchte man sagen Zensur —, die unsere Massenmedien praktizieren. Hier die Meldung:

Gläubige juristische Personen

(sda) Juristen des eidgenössischen Aktionskomitees zur Trennung von Staat und Kirche haben die Frage vors Bundesgericht gebracht, ob juristische Personen weiterhin Kirchensteuern zu entrichten hätten. Das Aktionskomitee führt im Auftrag einer Aktiengesellschaft aus dem Kanton Zürich in dieser Frage beim Bundesgericht Beschwerde gegen den Kanton. Das Aktionskomitee kritisiert in einem am Donnerstag verbreiteten Communiqué, dass das Bundesgericht seit 1878 am Grundsatz festhalte, Art. 49, Ziffer 6, der Schweizerischen Bundesverfassung sei durch die den juristischen Personen auferlegte Kirchensteuer nicht verletzt. Der Artikel lautet: «Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt worden...» Das Aktionskomitee weist darauf hin, dass juristische Personen weder einen Glauben haben noch ausüben und «mithin keine kirchlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können».

A. H.

Wider den Links-Katholizismus

Der deutsche Ordensgründer Karl Streeb (1773—1856) wurde selig gesprochen. Er war vom lutherischen Glauben zum Katholizismus übergetreten und hatte an der Universität Tü-

Die Literaturstelle empfiehlt

Radikale Touristen

Pilger aus dem Westen — Verbannte aus dem Osten. (Herderbücherei). 191 Seiten, Fr. 10.70

Seit 1917 gibt es den Sozialismus nicht nur als Protestbewegung und Theorie, sondern auch als etablierte Gesellschaftsordnung und Staatsmacht. Ein Drittel der Menschheit lebt in Ländern, deren Führungen beanspruchen, sich an den Grundsätzen des Sozialismus zu orientieren. Wie haben liberale, sozialistische und anarchistische Intellektuelle aus dem kapitalistischen Westen ihre konkreten Erfahrungen mit sozialistischen Gesellschaftsordnungen artikuliert und verarbeitet? Mit welchen Erwartungen traten diese «radikalen Touristen», wie Trotzki sie einmal genannt hat, ihre Reisen nach der Realität gewordenen Utopie an? Mit welchen Lehren kehrten sie zurück?

Ein klärender Band, der angesichts der zunehmenden Entfremdung zwischen der russischen oppositionellen Intelligenz und den Kritikern des westlichen «Systems» besonders aktuell ist.

Duczynska Ilona: Der demokratische Bolschewik

Zur Theorie und Praxis der Gewalt. Vorwort von Prof. Fried. Heer. 380 Seiten, Ppb., Fr. 33.—

Ilona Duczynska, geboren 1897, studierte Mathematik und Physik. 1918 war sie Mitbegründerin der kommunistischen Partei Ungarns, 1920 Tätigkeit in der Komintern in Moskau, 1922 Ausschluss aus der KP Ungarn. Teilnahme am Kampf gegen den Austro-Faschismus in Oesterreich, 1936 Emigration nach England, lebt seit 1947 in Kanada.

In der grossangelegten historischen Studie schildert die Verfasserin am Beispiel der bewaffneten Arbeiterverbände in Oesterreich zwischen den beiden Weltkriegen Theorie und Praxis der Arbeiterklasse im Widerstand gegen die politische Reaktion. Sie weist nach, dass sich schon damals zwei Elemente des politischen Kampfes herauszubilden begannen, die posthum in den modernen Freiheitsbestrebungen ihr Bürgerrecht gefunden haben: Der von General Theodor Körner entwickelte Begriff der Guerrillataktik des Bürgerkriegs in industriell gewachsenen Räumen und das Entstehen von verschiedenen Formen eines autonomen Kommunismus. Das Buch enthält einen umfangreichen Anhang mit grösstenteils bisher unveröffentlichten Dokumenten.

bingen studiert. Papst Paul VI. benutzte den Anlass, um in einer Ansprache vor gegen 80 000 Menschen in Rom scharfe Kritik an der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen zu üben, die vor allem durch die von der Lehrmeinung der Kirche abweichenden Veröffentlichungen von Professor